



**Regionales Landesamt  
für Schule und Bildung  
Lüneburg**

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

Postfach 21 20 • 21311 Lüneburg

Stadt Visselhövede  
Postfach 220  
27368 Visselhövede  
d.d.  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Postfach 1440  
27344 Rotenburg (Wümme)

Bearbeitet von  
**Birgit ter Horst**

Birgit.terHorst@rlsb-ig.niedersachsen.de  
Fax: 04131 15-452930

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Lüneburg

**LG 1 R.11 – 81028 (ROW)**

04131 15-2770

25.05.2021

### **Gymnasiales Angebot an der Oberschule Visselhövede;**

- I. befristete Verlängerung**
- II. Anhörung vor Ablehnung einer dauerhaften Einrichtung**

Bezug: Errichtungsgenehmigung vom 16.06.2011 und Verlängerungsgenehmigungen vom 06.03.2017 und vom 22.05.2019 – Az. wie oben –

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. Befristete Verlängerung der Genehmigung des gymnasialen Angebots

auf Ihren Antrag vom 16.02.2020 verlängere ich die unter Ziffer I b) der Errichtungsgenehmigung vom 16.06.2011 ausgesprochene Befristung für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Schuljahrgang 5 des gymnasialen Angebots hiermit nochmals um ein weiteres Jahr. Somit können zum Schuljahresbeginn 2021/2022 letztmals Schülerinnen und Schüler in die OBS Visselhövede aufgenommen werden, die den Besuch des gymnasialen Angebots anstreben.

II. Anhörung zur beabsichtigten Ablehnung der dauerhaften Genehmigung des gymnasialen Angebots

Soweit Sie mit gleichem Schreiben die Entfristung für das gymnasiale Angebot bzw. dessen dauerhafte Genehmigung mit einer Gymnasialklasse ab dem Schuljahr 2022/2023 beantragen, beabsichtige ich, Ihren Antrag abzulehnen.

Mit Bescheid der NLSchB vom 16.06.2011 ist die Errichtung einer Oberschule in Visselhövede zum 01.08.2011 genehmigt worden. Dabei wurde das gymnasiale Angebot aufsteigend beginnend mit dem 5. Schuljahrgang eingerichtet und zunächst bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 befristet, da eine langfristige Prognose für eine hinreichende Schülerzahl an der OBS Visselhövede kaum möglich schien und die Entwicklungen infolge der Auflösung der vor Ort befindlichen Außenstelle des Ratsgymnasiums Rotenburg abgewartet werden sollten.

Zwischenzeitlich wurde die befristete Genehmigung des gymnasialen Angebots zweimal verlängert, zuletzt bis zum Schuljahresbeginn 2020/2021, immer in der Hoffnung, dass sich die Schülerzahlen im gymnasialen Angebot stabilisieren und schließlich den Vorgaben der SchOrgVO entsprechen

**Zukunft  
Bildung  
Niedersachsen**

Adresse  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

Telefon  
04131 15-2222  
Fax  
04131 15-452220

Internet  
[www.rlsb-ig.de](http://www.rlsb-ig.de)

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Kto. 1900150966  
IBAN DE31 2505 0000 1900 1509 66  
BIC NOLA DE 2HXXX

würden.

Mit Schreiben vom 16.12.2020 beantragten Sie nunmehr die nochmalige Verlängerung des gymnasialen Angebots in der bisherigen Form mit sog. „Z-Kursen“ für das Schuljahr 2021/2022 sowie die Einrichtung einer gesonderten Gymnasialklasse an der OBS Visselhövede zum Schuljahr 2022/2023. Sie verweisen dabei auf eine Genehmigung von Herrn Reinert aus dem MK; nach meinem Kenntnisstand erfolgte seine Beteiligung allerdings nur im Rahmen eines Vorgesprächs, in dem er aus schulfachlicher Sicht die Einrichtung einer Gymnasialklasse empfahl. Sie begründen den Antrag mit einer „weiterhin stark ansteigenden Akzeptanz des gymnasialen Angebots“.

Dies kann anhand der Statistik nicht nachvollzogen werden. Die aktuellen Schülerzahlen der OBS Visselhövede sinken und entsprechen nach wie vor nicht den Anforderungen des § 4 Abs. 1 und 3 SchOrgVO an eine Oberschule mit einem gymnasialen Angebot (mindestens drei Züge, davon einer im gymnasialen Schulzweig; mindestens 75 SuS, davon 27 im gymnasialen Angebot).

Die Statistik zum Stichtag 10.09.2020 weist folgende insgesamt rückläufige Schülerzahlen aus:

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Sprachlernklasse
SuS	31	56	62	75	68	50	9

Laut Auskunft der Schule werden die „Z-Kurse“, die aktuell das gymnasiale Angebot der OBS Visselhövede darstellen, wie folgt besucht:

Jahrgang	Kurs	Schülerzahl
6	Deutsch Z	13
	Englisch Z	18
	Mathematik Z	16
	Französisch	19
7	Deutsch Z	16
	Englisch Z	16
	Mathematik Z	18
	Französisch	19
8	Deutsch Z	24
	Englisch Z	27
	Mathematik Z	19
	Französisch	17
9	Deutsch Z	27
	Englisch Z	27
	Mathematik Z	20
	Französisch	26
10	Deutsch Z	14
	Englisch Z	16
	Mathematik Z	11
	Französisch	14
	Deutsch E	35
	Englisch E	20
	Mathematik E	22

Die nach der SchOrgVO erforderliche Stärke der Lerngruppe lässt sich anhand dieser Zahlen nicht belegen. Lediglich in einzelnen Fächern und nur in den Jahrgängen 8 und 9 wird die für die Einrichtung einer Gymnasialklasse erforderliche Lerngruppenstärke von 27 Schülerinnen und Schülern erreicht.

Vor diesen Zahlen vermag auch die Ihren Antrag unterstützende Argumentation der Schule, dass eine überdurchschnittliche Zahl der Schülerinnen und Schüler der OBS Visselhövede den Erweiterter Sekundarabschluss I erziele, nicht zu überzeugen.

Gäbe es hier eine entsprechende Kausalität, so wäre dies an den Schülerzahlen in den Z-Kursen abzulesen. Vielmehr ist der Erwerb dieses Abschlusses nicht an ein gymnasiales Angebot gebunden, sondern auch an einer Realschule bzw. einer OBS ohne gymnasiales Angebot möglich.

Legt man die bloßen Schülerzahlen zugrunde, so muss der Antrag auf die feste Etablierung des gymnasialen Angebots an der OBS Visselhövede abgelehnt werden, da die schulorganisatorischen Anforderungen des § 4 SchOrgVO nicht erfüllt werden.

Angesichts der nach wie vor nicht ausreichenden Schülerzahlen und der Tatsache, dass sich diesbezüglich auch kein positiver Trend abzeichnet, habe ich zu Ihrem Antrag dem MK berichtet.

Von dort erreichte mich am 10.05.2021 die Entscheidung, dass eine dauerhafte Einrichtung eines gymnasialen Angebots an der Oberschule Visselhövede ab 2022/23 aufgrund des Nichterreichens der Mindestschülerzahlen nach der SchOrgVO trotz der positiven schulfachlichen Bewertung, abzulehnen ist.

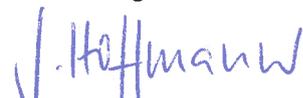
Gleichzeitig wurde der letztmaligen befristeten Verlängerung des gymnasialen Angebotes bis zum Schuljahr 2021/22 zugestimmt (s. o. zu I.), um der Schule sowie den Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich auf die künftige Aufhebung des gymnasialen Angebots vorzubereiten. Praktisch soll in diesem Jahr letztmalig eine Einschulung in Jahrgang 5 erfolgen bei gleichzeitigem Auslaufen des gymnasialen Angebots für die bestehenden Schuljahrgänge.

Bevor ich diese Weisung aus dem MK umsetze und Ihren Antrag auf ein dauerhaftes gymnasiales Angebot ablehne, gebe ich Ihnen gemäß § 28 VwVfG bis zum 15.06.2021 Gelegenheit, sich zu den dargelegten Gründen und insbesondere zu den Schülerzahlen zu äußern.

Sollten Sie aufgrund der vorstehenden Ausführungen Ihren Antrag zu II. nicht aufrechterhalten wollen, wäre ich für eine entsprechende Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Stine Hoffmann

